

Bericht über die Gemeinderatsitzung vom 29.01.2024

Herr Bürgermeister Richter begrüßte zu der öffentlichen Gemeinderatsitzung wieder zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, den Gemeinderat und alle Anwesenden.

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart:

Festlegung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen

Der Verband Region Stuttgart beabsichtigt die Teilfortschreibung des geltenden Regionalplans und die Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen. In der Planung ist auch eine 14 Hektar große Fläche auf der Gemarkung Schlaitdorf im Gewann „Harlanden“ (zwischen Schlaitdorf und Neckartailfingen). Der rechtliche Rahmen sind die Vorgaben der Bundesregierung. Alle Bundesländer müssen einen definierten Beitrag zur Nutzung von Windenergie liefern. In Baden – Württemberg sind dies 1,8 % der Landesfläche. Werden die Zielvorgaben erreicht, werden außerhalb dieser Vorranggebiete keine weiteren Windkraftanlagen zugelassen. Sollte das Ziel nicht erreicht werden, ist eine Steuerung von Flächen, auf denen Windräder gebaut werden, durch den Regional- und Flächennutzungsplan nicht mehr gegeben. Dies ist ein Grund, warum sich Herr Reimer für den Standort ausspricht. Zudem habe er sich den Standort auf dem Windatlas genau angesehen. Die Windhöffigkeit reiche aus. Mit Windenergie lasse sich Geld verdienen. So könne die Gemeinde in Zukunft Einnahmen generieren. Er spreche sich aus für das Vorranggebiet zu stimmen.

Herr Lenz argumentiert, dass die Stromerzeugung aus Windkraft und Photovoltaik stark wetterabhängig ist. Wir werden auf konventionelle Kraftwerke nicht verzichten können.

Frau Rehle findet die Planung spannend. Wie kann eine Umsetzung so nah am Flughafen realisiert werden? Die Diskussionen um die neue Flugroute, bei der die Flugzeuge in einer geringeren Höhe über Schlaitdorf fliegen, und das Errichten von Windrädern mit einer Nabenhöhe von mindestens 160 Meter im gleichen Korridor? Der Abstand der geplanten Windkraftanlage zu Wohnbebauung der Gemeinde Schlaitdorf, zu dem landwirtschaftlichen Hof Baiersbach in Aichtal und zur Wohnbebauung Neckartailfingen beträgt zwischen 800 Meter und 1000 Meter. Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion, je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet könnte mehr oder weniger erheblich ausfallen. Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen. Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet überwiegend befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen. Durch die teilweise Lage des Vorranggebietes im Klima- und Bodenschutz- sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Beschluss:

Bei 2 Gegenstimmen von Frau Rehle und Herrn Reimer wurde der Beschluss gefasst, dass

- 1. Der Gemeinderat nimmt von den derzeitigen Planungen zur Teilfortschreibung zur Festlegung der Vorranggebieten für Windkraftanlagen Kenntnis.**
- 2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt eine ablehnende Stellungnahme abzugeben.**